



Amtsgericht Tübingen

Coronavirus (COVID-19) – Hinweise für Besucher (Stand: 24.11.2021)

Sie wurden zu einem Gerichtstermin geladen oder beabsichtigen aus sonstigen Gründen, das Gerichtsgebäude aufzusuchen. Die Justiz in Baden-Württemberg hat als Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie Maßnahmen ergriffen, um die Besucher und ihre Beschäftigten von einer Ansteckung zu schützen. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- **Nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern ist der Zutritt zu dem Gebäude in den Alarmstufen nach der Corona-Verordnung des Landes nur nach Vorlage eines negativen Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Dies gilt nicht für Verfahrensbeteiligte.**
- In den Sitzungssälen des Amtsgerichts Tübingen kann der empfohlene und gebotene Abstand von 1,50 m zwischen den anwesenden Personen eingehalten werden. Die Bestuhlung wurde entsprechend reduziert. Schutzvorrichtungen sind angebracht. **Halten Sie in den Gebäuden mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen.** Die Wachtmeister des Hauses sind angewiesen, bei Erreichen der Saalkapazität keinen weiteren Personen Zutritt zu gewähren.
- Bitte halten Sie die AHA-Regeln ein und nutzen Sie die Desinfektionsspender an den Gebäudeeingängen.
- **Zu Ihrem und unserem Schutz muss von Ihnen eine medizinische Maske (OP-Maske oder Masken der Standards FFP2 oder vergleichbar) getragen werden. Sollten Sie aus medizinischen oder sonstigen anderen zwingenden Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, ist dies durch Vorlage eines ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. Dieses Attest muss die konkrete Beeinträchtigung und die Begründung dafür enthalten. Bitte betreten Sie das Gebäude in diesem Fall mit einem Schal oder einem Halstuch.**
- Beachten Sie grundsätzlich bestehende **Betretungsverbote** für Personen, die nach der Corona-Verordnung Absonderung des Landes Baden-Württemberg oder nach der Coronavirus-Einreiseverordnung des Bundes zur Absonderung verpflichtet sind.
- Unberührt bleibt die Pflicht, dem Gericht jede Verhinderung, einer Ladung nachzukommen, rechtzeitig anzuzeigen und die Gründe ggf. nachzuweisen.
- Sitzungen werden vom Amtsgericht Tübingen so terminiert, dass die Beteiligten das Haus ohne Kollision mit den Beteiligten des vorausgehenden oder nachfolgenden Verfahrens betreten und auch wieder verlassen können. Die Beteiligten werden gebeten, das Haus erst unmittelbar zum Termin zu betreten und dann sogleich ihre Plätze im Sitzungssaal einzunehmen. Weiter werden sie gebeten, das Haus unmittelbar im Anschluss an die Verhandlung zügig wieder zu verlassen.
- Soweit Zeugen oder Sachverständige notwendig sind, werden diese gestaffelt geladen werden. Das für die Zeugen vorgesehene Zeitfenster wird ausreichend sein. Es soll vermieden werden, dass mehrere Personen vor dem Sitzungssaal auf ihre Beteiligung warten. Das Gericht kann für die Verhandlung zusätzliche sitzungspolizeiliche Anordnung treffen.
- **Das Amtsgericht steht für Beratungen zwischen den Verfahrensbeteiligten vor, während und nach der Verhandlung derzeit nicht zur Verfügung.**
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und ihre Mandanten bitten wir: Vereinbaren Sie Treffpunkte im Freien. Wenn Sie sich vor oder nach einem Termin besprechen wollen, bitten wir ebenfalls, dies außerhalb des Gerichtsgebäudes zu tun.
- Bei sonstigen Terminen: Prüfen Sie, ob Sie Ihre Anliegen auch schriftlich oder telefonisch erledigen können. Beachten Sie die Anordnungen vor Ort.

Für die Mitwirkung bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie danken wir Ihnen.